



Die Antwort auf die Angriffe der Hamas aus Gaza – Fragen der Verhältnismäßigkeit

Hintergrundpapier

Israel befindet sich in einem Konflikt, den es selbst nicht begonnen hat – tatsächlich hat Israel im Jahr 2005 im Rahmen seiner Abzugsinitiative jeden israelischen Soldaten und alle 8000 israelischen Zivilisten aus dem Gazastreifen abgezogen. Dennoch wurde Israel nun gezwungen, zum Schutz seiner Bürger, die von der Terrororganisation Hamas absichtlich angegriffen wurden und werden, zu handeln.

Obwohl die Hamas keine Bemühungen unternimmt, das Völkerrecht einzuhalten, verpflichtet sich Israel dazu, im Rahmen des Gesetzes zu reagieren. Während die Hamas Zivilisten sowohl als Schutzschilde als auch als Ziele missbraucht, bemüht sich Israel, die Schädigung von Zivilisten auf beiden Seiten so gering wie möglich zu halten.

Völkerrecht erkennt an, dass Zivilopfer im Rahmen rechtmäßiger militärischer Operationen auftreten können. Eine Operation ist dann rechtmäßig, wenn sie sich gegen ein „legitimes militärisches Ziel“ richtet und „verhältnismäßig“ ist.

Laut Genfer Konvention und gebräuchlichem Völkerrecht hört ein Raketenwerfer oder Waffenlager auch dann nicht auf, ein legitimes militärisches Ziel darzustellen, wenn es inmitten eines zivilen Wohnviertels platziert worden ist. Die Hauptverantwortung für Zivilopfer als Folge solcher „Abschirmung“ trägt die Seite, die absichtlich Zivilisten einem Risiko aussetzt.

Völkerrecht fordert auch, dass jegliche militärische Operation in dem Sinn „proportional“ sein muss, dass der zu erwartende Kollateralschaden für Zivilisten und zivile Objekte im Verhältnis zu den zu erwartenden militärischen Vorteilen durch die Operation nicht unverhältnismäßig ist. Dies ist eine komplexe und schwierige Rechnung und Völkerrecht fordert vom jeweiligen Feldkommandanten in der Hitze des Gefechts eine bestmögliche Abwägung, in der alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt werden, darunter auch die Sicherheit der eigenen Truppen.

Israel wendet diese Grundsätze des Kriegsrechts in der Ausbildung seiner Soldaten, in der Operationsplanung und in der Praxis an. Häufig werden vorgeschlagene Operationen abgesagt, weil das Risiko der Schädigung von Zivilisten möglicherweise nicht proportional ist zu den militärischen Zielen der Operation.

Außenministerium des Staates Israel, Dezember 2008